



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

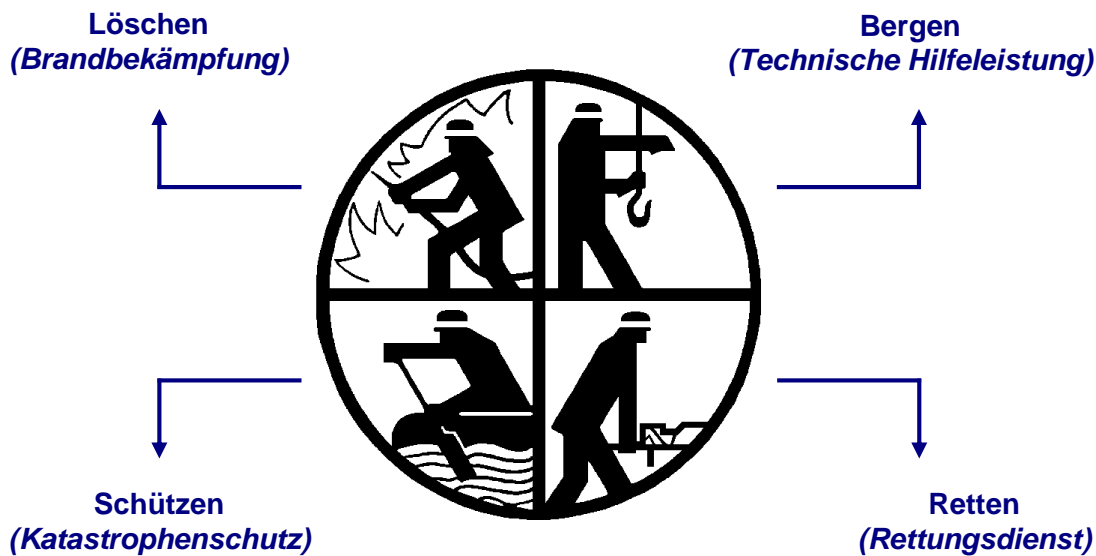
Signet der
Feuerwehr und das
Emblem der Deutschen
Jugendfeuerwehr

Information des Deutschen Feuerwehrverbandes

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 48 8-00
Telefax
(030) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de



I. Das Signet der Feuerwehr



Das Feuerwehr-Signet wurde 1973 von dem Essener Künstler Bernd Rösel als Auftragsarbeit unter der Führung des damaligen Präsidenten Albert Bürger für den Deutschen Feuerwehrverband geschaffen. Das neue Feuerwehr-Signet sollte gegenüber dem auch heute noch gebräuchlichen Zeichen Helm mit gekreuzten Äxten, die Tätigkeitsfelder der Feuerwehr deutlicher zeigen. Insbesondere aber, dass die Feuerwehr nicht nur Brände löscht, sondern auch Tätigkeiten, in die auch schon in den siebziger Jahren das Technische Hilfswerk (THW) drängte zu verdeutlichen. Es entstand das runde Feuerwehr-Signet, welches die vier Grundtätigkeiten der Feuerwehr „Retten – Löschen – Bergen – Schützen“ zeigt. Von dem gleichen Künstler wurde ebenfalls als Auftragsarbeit die Abbildung des Sankt Florian auf den Urkunden des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes geschaffen.

Das Feuerwehr-Signet wurde zeitgleich als Warenzeichen (Deutsche Marke) beim Bundespatentamt angemeldet und 1975 unter der Nr. 979840 registriert. Markeninhaberin ist die Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH.

II. Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr



Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) wurde im Jahre 1964 gestiftet und besteht aus dem Emblem des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) verbunden mit einem Flammen-Symbol.

Das Emblem der DJF ist urheberrechtlich geschützt und als Marke unter den Nummern 883689 sowie 39855660 beim Deutschen Patentamt registriert.

III. Verwendung des Signet und DJF-Emblem

Feuerwehren dürfen die vorgenannten Marken der Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH auf nachstehend aufgeführten Drucksachen ohne vorherige Genehmigung unter der Voraussetzung nutzen, dass der Druck in Eigenleistung (z.B. durch ein Mitglied der Feuerwehr) erfolgt und die bedruckten Gegenstände nicht weiterverkauft werden (z.B. Sonder-Briefumschläge) Wird eine Druckerei beauftragt, ist diese darauf hinzuweisen, dass es sich um ein eingetragenes Warenzeichen handelt und das Warenzeichen nicht für andere Aufträge verwendet werden darf. Beispiele hierfür wären:

- *Briefpapier,*
- *Briefumschläge,*
- *Postkarten,*
- *Schmuckumschläge,*
- *Schmuckkarten,*



- *Festzeitschriften* (wird die Festschrift durch Anzeigen, die durch Anzeigenwerbegesellschaften eingeworben werden finanziert und ist die Feuerwehr nur für den redaktionellen Teil der Festschrift verantwortlich, handelt es sich um eine gewerbliche Verwendung, die durch einen Einzel-Lizenzvertrag zwischen Versandhaus und der Anzeigenwerbe-Gesellschaft vertraglich zu vereinbaren ist),
- *Veranstaltungsplakate*.

Der Abdruck des Feuerwehr-Signets und / oder des Emblems der Deutschen Jugendfeuerwehr ist zusätzlich mit dem Zeichen „®“ zu versehen.

Die Einbindung des Signets und / oder des Emblems der Deutschen Jugendfeuerwehr in eine private oder in eine Homepage der Feuerwehr werden unter der Voraussetzung geduldet, dass das Signet und / oder das DJF-Emblem mit einem Link zu www.feuerwehrversand.de verbunden wird.

Die gewerbliche Nutzung muss jeweils durch den Abschluss eines Lizenzvertrages zwischen dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes und dem Lizenznehmer geregelt werden.

Werden Aufträge unter Verwendung der Warenzeichen und Geschmacksmuster an gewerbliche Hersteller erteilt ohne dass eine Lizenz-Vereinbarung zwischen dem Versandhaus und dem Hersteller zustande gekommen ist, haftet der Auftraggeber gegenüber dem Versandhaus für den Schaden.

Die unerlaubte Verwendung der vorgenannten, eingetragenen Marken stellt eine Verletzung gegen das Marken- und Urheberrecht (MarkenG, UrhG u.a.) dar und zieht in jedem Fall rechtliche Konsequenzen und Schadensersatzforderungen nach sich.

Nur die Originalform darf verwendet werden

Die genannten Zeichen dürfen nur in der Originalform abgebildet werden. Abweichungen in Form, Farbe, oder das Hinzufügen von Kränzen, Flammen, Wappen usw. sind ebenso nicht erlaubt, wie die Einzelabbildung eines der vier Elemente des Feuerwehr-Signets. Des Weiteren dürfen die vier Elemente nicht in verschiedenen Farben hinterlegt werden.

Das Einfügen von Kreis-, Stadt-, Gemeinde- oder sonstigen Wappen ist nicht gestattet (gemäß einer Sondervereinbarung mit einigen Bundesländern dürfen diese das Landeswappen in der Mitte des Feuerwehr-Signets abbilden).

Antworten zu Fragen nach Verwendungserlaubnis und Lizenzverträgen beantwortet ausschließlich das:

*Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH
Koblenzer Str. 135
53177 Bonn*

Telefon: (0228) 95350-0

Fax: (0228) 9 53 50 91

E-Mail: info@feuerwehrversand.de

Internet: www.feuerwehrversand.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter info@dfv.org oder telefonisch (030) 28 88 48 8 - 00 zur Verfügung.

Ihr

Deutscher Feuerwehrverband